

Preisblatt
für die Netznutzung der Freiburger Stromversorgung GmbH
gültig ab 01.01.2009

- Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	10,37	2,58	59,39	0,62
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	10,68	2,66	61,17	0,64
Umspannung MS/NS	9,82	3,12	68,52	0,78
Niederspannungsnetz	12,18	3,84	76,40	1,27

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**- Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung
Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)**

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kW/Mon.]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	9,90	0,62
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	10,19	0,64
Umspannung MS/NS	11,42	0,78
Niederspannungsnetz	12,73	1,27

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	2,28
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	4,86
Wärmespeicherkunden	0,00	1,38

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Seite 2 (Preisblatt ab 01.01.2009)

- Messentgelte für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [€/a]	Anteil Messung [€/a]	Anteil Messstellenbetrieb [€/a]
Mittelspannung	658,95	219,65	439,30
Niederspannung	521,90	219,65	302,24

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung. Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 133,82 €/Jahr zu entrichten.

- Messentgelte für Kunden ohne registrierende 1/4-h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [€/a]	Anteil Messung [€/a]	Anteil Mess- stellenbetrieb [€/a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	165,60	3,75	161,85
Niederspannung	Zähler für Ein-/ Zweitarifmessung	13,41	3,75	9,66
	Vorkassezähler	65,98	3,75	62,23
	Stromwandlersatz	13,41		13,41
	Tarifschaltung	13,41		13,41

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

- Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [€/a]
Leistungskunden	121,81
SLP-Kunden	10,15

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

- Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [ct/kWh]
Tarifikunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100000 Einwohner)	1,59
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) an die Gemeinde zu entrichten.

Seite 3 (Preisblatt ab 01.01.2009)

- KWK-Aufschlag

Im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 beträgt der KWK-Aufschlag für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,231 ct/kWh

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh/a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,05 ct/kWh (KWKG §9, Abs. (7), Satz 2)

0,025 ct/kWh (KWKG §9, Abs. (7), Satz 3)

- Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,97 ct/kvarh (HT-Zeit)

0,25 ct/kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

- Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Leistungspreis	€/kW u. Monat	8,00
Arbeitspreis HT	ct/kWh	7,80
Arbeitspreis NT	ct/kWh	6,80

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelt, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Mehrkosten gemäß Erneuerbare Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umsatzsteuer. Als HT gelten die Zeiten von Mo-Fr 06:00 - 22:00 Uhr und Sa 06:00 - 13:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum Allgemeinen Tarif der FSC, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGGV - einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, 25. März 2009